

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Sven Lehmann, Ulle Schauws, Claudia Roth (Augsburg), Margarete Bause, Ottmar von Holtz, Filiz Polat, Luise Amtsberg, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Danyal Bayaz, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Katharina Dröge, Erhard Grundl, Britta Haßelmann, Dieter Janecek, Maria Klein-Schmeink, Monika Lazar, Beate Müller-Gemmecke, Lisa Paus, Tabea Rößner, Stefan Schmidt, Margit Stumpp, Dr. Konstantin von Notz, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Beratung der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage
– Drucksachen 19/3061, 19/9077 –**

Internationale Lage der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgendern und Intersexuellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Menschenrechte sind universell, unteilbar verpflichtend, unveräußerlich und bedingen einander. Alle Staaten sind verpflichtet, Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgendern und Intersexuellen (LSBT TI) zu respektieren, zu schützen und zu gewährleisten. Denn Liebe ist Liebe und kein Verbrechen. Deutschland steht hier auch aufgrund seiner Verfolgungsgeschichte von Homosexuellen in einer besonderen Verantwortung.

Im Jahr 2008 wurde eine Erklärung über die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität in Bezug auf spezifische LSBTTI-Rechte von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen. Die bereits 2007 in Yogyakarta/Indonesien vorgestellten „Yogyakarta-Prinzipien“ sind ein wichtiger Referenzrahmen zur Anwendung internationaler Menschenrechtsnormen und -standards in Bezug auf sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität. Dieser von nicht-staatlichen Organisationen getragene Grundrechtskatalog hat die Anwendbarkeit bestehenden Völkerrechts auf Menschenrechtsverletzungen aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität überzeugend dargelegt.

Dennoch werden die Menschenrechte von LSBTTI in vielen Staaten weiterhin massiv verletzt. In über 70 Staaten werden Menschen kriminalisiert und dafür bestraft, wen sie lieben oder wer sie sind (vgl. <https://ilga.org/maps-sexual-orientation-laws>). Fast die Hälfte der Menschheit lebt in Ländern, in denen LGBTTI

staatlich diskriminiert und brutal verfolgt werden. In einigen Ländern drohen Steinigung, Galgen, Körperstrafen oder Kerker sowie menschenrechtswidrige Untersuchungen. Vielerorts bestimmen Diskriminierung, Entrechtung, Unterdrückung und die Straflosigkeit von Täter*innen den Alltag. 50 Jahre nach „Stonewall“ und nach Jahrzehnten der queeren Bürgerrechts- und Emanzipationsbewegung ist das – trotz aller Fortschritte andernorts – eine besorgniserregende, zutiefst inhumane und skandalöse Bilanz. Die Verbote und Verfolgungen sind menschenrechtswidrig und muss international geächtet sowie konsequent sanktioniert werden.

Positive Entwicklungen sind die Entkriminalisierung in Mosambik, Nauru, Nepal und den Seychellen (jeweils 2015) sowie in Indien, Trinidad und Tabago im Jahr 2018. Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt darf jedoch nirgendwo auf dem Globus zu Diskriminierung oder Verfolgung führen. LSBTTI müssen deshalb durch die Bundesregierung, die europäische und die internationale Gemeinschaft besser geschützt werden. Als derzeitiges nicht ständiges Mitglied im VN-Sicherheitsrat hat Deutschland die Möglichkeit und die Verpflichtung, sich für LSBTTI-Rechte weltweit stärker einzusetzen und wegweisende Impulse für die Anerkennung und den Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu setzen. Das Anliegen der deutschen Bundesregierung, ihr Engagement im VN-Menschenrechtsrat mit dem im VN-Sicherheitsrat zu verzahnen, kann damit unter Beweis gestellt werden.

Gesetzlich verankerte und staatlich organisierte Unterdrückung sowie jedwede Benachteiligung aufgrund der sexuellen Orientierung sind mit den Menschenrechten unvereinbar. Staaten sind auch verpflichtet, LSBTTI-Personen vor gesellschaftlicher Unterdrückung und Diskriminierung zu schützen. Obwohl nahezu alle Staaten der Welt dies mit dem „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ anerkannt haben, gibt es bei der Umsetzung sehr unterschiedliche Entwicklungen von weitgehender Erfüllung bis zu völliger Missachtung.

Trotz Fortschritten in einigen Staaten, wie der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare, das gemeinsame Adoptionsrecht und einer klaren Anti-Diskriminierungspolitik, gibt es andernorts fortdauernde Diskriminierungen oder sogar massive Rückschritte: Die jüngst erfolgte Einführung der Todesstrafe für Homosexualität in Brunei mahnt Deutschland, die europäische und die internationale Gemeinschaft, beim Kampf für gleiche LSBTTI-Rechte offensiv vorzugehen. Entgegen der Behauptungen des Sultanats Brunei rechtfertigt keine vermeintliche Tradition oder „Familienlinie“ die staatliche Kriminalisierung oder gar das Hinrichten von Menschen. Auch in Iran, Mauretanien, Saudi-Arabien, Sudan, den Vereinigten Arabischen Emiraten und dem Jemen droht Homosexuellen nach wie vor die Todesstrafe. Die Todesstrafe ist eine Menschenrechtsverletzung, immer und gleich unter welchen Umständen.

Wenn Regierungen, autoritäre Herrscher und Regime LSBTTI drangsalieren und ihre Grundrechte verletzen, müssen klar Grenzen gesetzt und spürbare Konsequenzen gezogen werden. Die Aktivitäten der Bundesregierung gegen die prekäre Menschenrechtslage von LSBTTI in vielen Teilen der Welt reichen längst nicht aus: Sie müssen daher systematisch gestärkt werden. Als international anerkannter Partner und einflussreicher EU-Mitgliedstaat muss Deutschland endlich Vorreiter und Vorbild für den Schutz sexueller und geschlechtlicher Minderheiten weltweit werden.

Viele Regierungen, nicht-staatliche Akteure sowie religiöser Fundamentalismus tragen zu einem Klima der Ausgrenzung und des Hasses gegenüber LSBTTI bei. So trifft der weltweite Trend zur Einschränkung des Handlungsspielraums von Zivilgesellschaften („Shrinking Space“) in besonderer Weise auch LSBTTI, ihre Organisationen und Menschenrechtsverteidiger*innen. Mittels diskriminierender Gesetzen gegen sogenannte „Homo-Propaganda“ wie beispielsweise in Russland

und Nigeria, werden Menschenrechte von LSBTTI institutionell verletzt. Jedes öffentliche Bekenntnis, ein bloßer Verdacht oder eine Bezeichnung, homo- oder transsexuell zu sein, können durch diese Gesetzgebung bestraft werden. Dies führt nicht nur zu Stigmatisierung und Schikanen, sondern auch zu einer massiven Verunsicherung, gerade bei Jugendlichen im Coming-Out-Prozess. Auch deshalb ist die Unterstützung von LSBTTI durch Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger*innen so wichtig. Insofern ist es mehr als bedauerlich, dass die Bundesregierung in ihrer Antwort angibt, „über konkrete Einschränkungen der Finanzierungsmöglichkeiten“ aufgrund von NGO-Gesetzen „keine Kenntnis“ zu haben.

Dass die Bundesregierung „die Mittel, die für EZ-Projekte mit der Zielgruppe LGBTI verausgabt werden, nicht systematisch“ erfasst (vgl. Antwort Nummer 74, Bundestagsdrucksache 19/9077), führt dazu, dass sie nur sehr begrenzte Auskünfte zur menschenrechtlichen Kohärenz geben kann. Hier besteht dringender Änderungsbedarf. Auch die Aktivitäten zur Aufarbeitung der deutschen Missionsierungs- und Kolonialgeschichte, insbesondere mit Blick auf die Kriminalisierung von homosexuellen Handlungen durch die Kolonialmächte, werden durch die Bundesregierung lediglich geprüft. Hier tun sich „blinde Flecken“ in der deutschen Erinnerungskultur auf, die aus der eigenen historischen Verantwortung heraus behoben werden müssen.

Die Bundesregierung beklagt in ihrer Antwort auf die Große Anfrage 19/9077 an zentralen Stellen mangelnde Informationen zur Menschenrechtslage von LSBTTI, die ihr das Erkennen „systematischer Missstände“ unmöglich mache, ohne daraus Konsequenzen zu ziehen. So lägen ihr über schädliche Pseudoheilungstherapien „keine verifizierbaren bzw. verlässlichen Informationen vor“.

Auch zur Rolle von Religionen und religiösem Fundamentalismus in Punkto Homo- und Transfeindlichkeit z.B. in Asien und Afrika liegen ihr „keine systematischen Erkenntnisse“ vor. Ebenso habe sie aus anderen Teilen der Welt „nur wenige Kenntnisse“ zur tatsächlichen Situation von LGBTI-Aktivist*innen. „Aufgrund der begrenzten Informationen“ habe die Bundesregierung auch „keine belastbaren Erkenntnisse zu den Schwerpunkten der Gewalt gegen LGBTI-Personen“. Im Sinne einer kohärenten und intersektionalen Menschenrechtspolitik sind diese Wissenslücken umgehend zu schließen und eine regelmäßige, umfassende Berichterstattung der Bundesregierung über die Lage von LSBTTI geboten.

Deutschland selbst fällt im internationalen Vergleich – angesichts fortschrittlicher Regelungen anderer Länder – wie u.a. im Personenstands- und Transsexuellenrecht zurück. Dies gilt ebenso für eine verfassungsmäßige Verankerung des Diskriminierungsschutzes aufgrund der sexuellen Identität. Zudem werden trotz geänderter Rechtsprechung und der Anerkennung von sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität als Verfolgungsgrund LSBTTI-Flüchtlinge in Länder abgeschoben, in denen ihnen Verfolgung droht. Länder, die Homosexualität kriminalisieren, sind für Homosexuelle nicht sicher.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. sich weltweit für die Ächtung der Todesstrafe einzusetzen und sich gemäß des Resolution 36/17 der UN-Menschenrechtsrates vom September 2017 gegenüber den Staaten, die die Todesstrafe noch nicht abgeschafft haben, dafür einzusetzen, diese Strafe nicht mehr anzuwenden;
2. sich für einen menschenrechtsspezifischen Sanktionsmechanismus gegen Individuen, die schwere Menschenrechtsverletzungen begangen haben, auf europäischer Ebene einzusetzen, um damit auch Machthaber und

- Regime, die LSBTTI unterdrücken und verfolgen mit gezielten Sanktionen (wie z.B. Einreisesperren, dem Einfrieren von Auslandskonten) unter Druck zu setzen;
3. innerhalb der Europäischen Union darauf hinzuwirken, dass autoritären nationalen Regierungen in Mitgliedsstaaten, die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit untergraben, durch die EU-Kommission die Kontrolle über die EU-Gelder entzogen werden kann ;
 4. in den Rechtsstaats- und Menschenrechtsdialogen mit anderen Staaten Menschenrechtsverletzungen an LSBTTI systematisch zu adressieren und zu bearbeiten;
 5. gegenüber den betroffenen Staaten auf die Abschaffung von Anti-NGO-Gesetze hinzuwirken;
 6. zur besseren menschenrechtlichen Kohärenz das angekündigte LSBTTI-inklusive Konzept für die auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit mit dessen Veröffentlichung aufzuzeigen, wie die Bundesregierung unter Einbeziehung der Zivilgesellschaften im In- und Ausland die Yogyakarta-Prinzipien umsetzen will;
 7. die Unterstützung von LSBTTI-Aktivist*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen im Ausland deutlich auszubauen und in Fällen akuter Bedrohung die Vergabe humanitärer Visa oder eines Aufenthaltstitels aus humanitären Gründen in Deutschland zu prüfen;
 8. die zivilgesellschaftliche Menschenrechtsarbeit für LSBTTI nachhaltig zu stärken und dabei besonders Schutzbedürftige und bisher unterrepräsentierte Gruppen, etwa intergeschlechtliche Menschen, verstärkt in den Blick zu nehmen;
 9. die Personalausstattung der deutschen Botschaften mit Menschenrechtsreferent*innen zu verbessern, so dass auch die Rechte von LSBTTI weltweit besser geschützt und intersektional verankert werden können: analog zu den EU-Delegationen systematisch Verbindungsbeamte für Menschenrechtsverteidiger*innen und zur Unterstützung von Aktivist*innen und Verfolgten in allen deutschen Botschaften einzusetzen;
 10. die Stelle der Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe zur Position einer/eines Staatssekretär/in aufzuwerten und langfristig die Ansiedlung der oder des Beauftragten im Bundeskanzleramt anzustreben;
 11. LSBTTI-Rechte und Anti-Diskriminierung zu elementaren Bestandteilen der Ausbildung des diplomatischen Korps und der Vorbereitung in den deutschen Entsendeorganisationen zu machen;
 12. das Fortbildungsangebot zum Thema LSBTTI-Menschenrechte über bestehende Rechts- und Konsularseminare hinaus auszubauen;
 13. Reisewarnungen weiterhin kontinuierlich mit Blick auf die Situation geschlechtlicher und sexueller Minderheiten zu aktualisieren, um potenzielle Tourist*innen über Risiko- und Gefährdungslagen aufzuklären;
 14. die Erfassungskriterien der Entwicklungszusammenarbeit in den Bereichen Gleichberechtigung der Geschlechter und Frauenrechte (sog. GG1- und GG2-Maßnahmen) um die Aspekte der Aufklärungsarbeit über Genderstereotypen und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung zu erweitern;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

15. sich für die Umsetzung der sexuellen und reproduktiven Rechte und Gesundheit einzusetzen;
16. die besondere Vulnerabilität von LSBTTI in Lagern für Geflüchtete und Binnenvertriebene stärker zu berücksichtigen und entsprechende Vorkehrungen für die Gewährleistung ihrer Sicherheit zu unterstützen;
17. Länder, in denen Homosexuelle strafrechtlich verfolgt werden, nicht als sichere Herkunftsländer einzustufen;
18. die Förderung von Menschenrechtsprojekten für und mit LSBTTI im Rahmen des Programms „Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland“ weiterzuführen;
19. bei Dialogen des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit mit religiösen Würdenträger*innen fundamentalistische Positionen, die zu LSBTTI-Verfolgung führen oder diese begünstigen, kritisch zu thematisieren;
20. ein Konzept zur Aufarbeitung der Auswirkungen des Kolonialismus auf die menschenrechtliche Situation von LSBTTI zu entwickeln und gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Organisationen im In- und Ausland umzusetzen;
21. durch den Beauftragten der Bundesregierung für Tourismus einen Dialog mit der Tourismuswirtschaft mit dem Ziel aufzunehmen, dass Staaten, in denen LSBTTI verfolgt werden, zukünftig nicht mehr Partnerländer großer Tourismusmessen werden;
22. einmal pro Legislaturperiode eine eigenständige und umfassende Berichterstattung zur weltweiten Menschenrechtslage von LSBTTI einzuführen, um die von ihr selbst beklagte mangelnde Datengrundlage zu verbessern und fundierte Handlungsempfehlungen zum Schutz von Verfolgten und zur Stärkung der Zivilgesellschaften abzuleiten, sowie eine ausführlichere intersektionale Bewertung der Lage von LSBTTI in den Menschenrechtsbericht der Bundesregierung aufzunehmen.

Berlin, den 25. Juni 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.